

## Inhaltsverzeichnis

### Erster Halbband

#### Günther Kaiser und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg im Breisgau)

Josef Kürzinger, Freiburg im Breisgau Günther Kaiser zum 70. Geburtstag.....	1
Hans-Heinrich Jescheck, Freiburg im Breisgau Kriminologie und Strafrecht im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Jahre gemeinsamer Arbeit mit Günther Kaiser.....	9
 <b>Kriminologie</b> <b>Kriminologische Theorie und Forschung</b>	
Antonio Beristain, San Sebastian ¿La Criminología hodierna puede prescindir de los valores religiosos?.....	31
Reinhard Böttcher, Bamberg Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden. Wie es dazu kam .....	47
Ulla V. Bondeson, Kopenhagen Reflections on the Interplay between Criminological Research and Criminal Policy .....	57
Uberto Gatti, Genua Problems in Evaluating Psychosocial Intervention in Criminology .....	71
Wolfgang Heinz, Konstanz Die Staatsanwaltschaft. Selektions- und Sanktionsinstanz im statistischen Graufeld.....	85
Brunon Hołyst, Warschau Die Einstellung der Polen zu den gegenwärtigen Gefahren für das Land und seine Menschen ...	127
Hans-Jürgen Kerner, Tübingen Vom Ende des Rückfalls. Probleme und Befunde zum Ausstieg von Wiederholungstätern aus der sogenannten Kriminellen Karriere.....	141
László Korinek, Budapest Zur Furcht vor Kriminalität in Ungarn.....	177
Günther Kräupl, Jena Kriminologische Begleitforschung gesellschaftlicher Transformation. Erwartungen, Grenzen, Überlegungen .....	195
Arthur Kreuzer, Gießen Kain und Abel. Kriminalwissenschaftliche Betrachtungen zu einem Menschheitsthema .....	215

Helmut Kury, Freiburg im Breisgau Zur Sanktionseinstellung der Bevölkerung.....	237
Wolf Middendorff, Freiburg im Breisgau Andrew Jackson. Rechtsanwalt – Oberrichter – General – Präsident der USA. Eine historisch- kriminologische Studie .....	269
Heinz Müller-Dietz, Saarbrücken/Sulzburg Kriminologie und Zeitgeschichte.....	287
Philippe Robert, Paris/Guyancourt Loi pénale et rapports sociaux .....	303
Klaus Rolinski, Regensburg Kriminologie auf der Suche nach dem Verhaltensparadigma.....	317
Dieter Rössner, Marburg Familie Sozialisation und Gewalt. Ein Beitrag zur Biographieforschung in der Kriminologie .....	339
Ellen Schlüchter, Bochum Kleine Kriminologie der Fahrlässigkeitsdelikte.....	359
Hans Joachim Schneider, Münster Die Situation des Vergewaltigungsopters. Fortschritte und Probleme der Viktimologie- Forschung.....	377
Hans-Dieter Schwind, Bochum Zum sogenannten Non-helping-bystander-Effekt bei Unglücksfällen und Straftaten. Über- legungen im Kontext (aktueller) Medienberichte und Experimente .....	409
Klaus Sessar, Hamburg Zum Verbrechensbegriff .....	427
Shlomo Giora Shoham, Tel Aviv The Mythogenic Structure of Normative Reality.....	455
Denis Szabo, Montréal Psychiatrie et Criminologie appliquée: Pour un Dialogue critique.....	483

### **Verbrechen und Gesellschaft**

Gunther Arzt, Bern Filz statt Kriminalität .....	495
Cyrille Fijnaut, Löwen Organisierte Kriminalität: eine wirkliche Bedrohung für die Europäische Union? .....	509
Andrzej Gaberle, Krakau Gruppenkriminalität in Polen als kriminologische und strafrechtliche Erscheinung .....	527
Roger Hood und Kate Joyce, Oxford Three Generations: Oral Testimonies on Crime and Social Change in London's East End .....	541
Jørgen Jepsen, Aarhus „The Great Danish Rocker War“ and Societal Reactions – A Moral Panic? .....	573

Hans-Heiner Kühne, Trier Kriminalitätsimport .....	609
Klaus Lüderssen, Frankfurt am Main Verbrechen im Film – Die neue Routine des Nicht-begreifen-Wollens .....	623
Jürgen Meyer, Freiburg Organisierte Kriminalität: Erscheinungsformen, Präventions- und Bekämpfungsstrategien im Spiegel deutscher Parlamentsinitiativen .....	633
Hartmut Schellhoss, Köln Strafverfolgungsstatistik und Ausländerkriminalität .....	657
Wiebke Steffen, München Problemfall „Ausländerkriminalität“ .....	663
Knut Sveri, Stockholm/Enebyberg The Gun and the Police Officer .....	681
<b>Kriminalpolitik und Kriminalprävention</b>	
Freida Adler und Gerhard O. W. Mueller, Newark, NJ Not in the Graveyard ... or the Schoolyard! Spatial and Temporal Sentence Enhancements .....	691
Michael Bock, Mainz Abgründe der Drogenpolitik. Ein Beitrag zur Interdisziplinarität des Nichtwissens .....	699
Kazimierz Buchała, Krakau Rückfall und Strafzumessung .....	717
Anthozoe Chaidou, Athen Moderne Technologie und soziale Kontrolle .....	727
Detlev Frehsee, Bielefeld Politische Funktionen Kommunaler Kriminalprävention .....	739
Wolfgang Frisch, Freiburg im Breisgau Individualprävention und Strafbemessung. Zur unterschiedlichen Angewiesenheit strafrechtlicher Normprogramme auf empirische Befunde .....	765
Winfried Hassemer, Frankfurt am Main/Karlsruhe „Zero tolerance“ – Ein neues Strafkonzept? .....	793
Ferenc Irk, Budapest Verkehrsdelinquenz und Generalprävention. 30 Jahre danach .....	815
Krzysztof Krajewski, Krakau Drogenpolitik zwischen Kriminalisierung und Legalisierung .....	829
Edwin Kube, Wiesbaden Städtebau als Aspekt kommunaler Kriminalprävention .....	847
Karl-Ludwig Kunz, Bern Liberalismus und Kommunitarismus in Straftheorie und Kriminalpolitik .....	859

**Zweiter Halbband**

Raimo Lahti, Helsinki Neoklassizismus und danach. Zur neuesten Entwicklung der finnischen Kriminalpolitik .....	873
Claus Roxin, München Zur kriminalpolitischen Fundierung des Strafrechtssystems .....	885
Dmitrij Schestakov, Sankt Petersburg Familie und Kriminalprävention. Probleme der Familienkriminologie in Rußland .....	897
Joanna Shapland, Sheffield Victims and Criminal Justice: Should the Criminal Justice System Move Towards a Public Service Ethos?.....	907
Franz Streng, Erlangen Wie weit trägt das broken windows-Paradigma? Annäherungen an einen aktuellen kriminalpolitischen Ansatz.....	921
Michael Tonry, Minneapolis, MN Transfer of Criminal Justice Policies Across National Boundaries .....	943
Helena Válková, Prag Probleme der Kriminalpolitik in der Tschechischen Republik .....	961
Michael Walter, Köln Über die Abhängigkeit der Kriminalpolitik von Moden. Mit einigen Bemerkungen zur Neu-entdeckung von Prävention.....	979
Keiichi Yamanaka, Osaka Neue Bekämpfungsstrategien gegen die organisierte Kriminalität in Japan. Hintergrund und Bilanz des Boryokudan-Bekämpfungsgesetzes .....	1001
Eleonora Zielińska, Warschau Gewalt gegen Frauen in Polen .....	1019

**Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht**

Heike Jung, Saarbrücken Zur Entwicklung internationaler Standards im Jugendkriminalrecht.....	1047
Bernd-Dieter Meier, Hannover „Neue Armut“ und die Entwicklung der Jugendkriminalität – besteht ein Zusammenhang?....	1069
Angelika Pitsela, Thessaloniki Jugendgerichtsbarkeit und Jugenddelinquenz in Griechenland .....	1085
Karl F. Schumann, Gerald Prein und Lydia Seus, Bremen Lebensverlauf und Delinquenz in der Jugendphase. Ergebnisse der Bremer Längsschnittstudie über AbgängerInnen aus Haupt- und Sonderschulen .....	1109

**Strafvollzug und Strafvollzugsrecht**

Hans-Jörg Albrecht, Freiburg im Breisgau Die Untersuchungshaft in Deutschland angesichts neuerer Entwicklungen der Kriminalität und der Maßnahmen zur Reduzierung der Anordnung und Vollstreckung von Haftbefehlen....	1137
---	------

Frieder Dünkel, Greifswald, und Dirk van Zyl Smit, Kapstadt Arbeit im Strafvollzug – Ein internationaler Vergleich .....	1161
---	------

Jörg-Martin Jehle, Göttingen Stationäre Maßregeln: Krise oder Konjunktur? .....	1201
--	------

Effi Lambropoulou, Athen Soziale Funktionen der Gefängnisorganisation und die Reform des Strafvollzugs .....	1219
---	------

Heinz Schöch, München Kriminologische Grenzen der Entlassungsprognose.....	1239
---	------

Horst Schüler-Springorum, München „Strafvollzug 2007“? Probleme einer Institutionsprognose .....	1257
---	------

Calliope D. Spinellis, Athen Attacking Prison Overcrowding in Greece: A Task of Sisyphus? .....	1273
--	------

Bernhard Villmow, Hamburg Kurze Freiheitsstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe und gemeinnützige Arbeit. Erfahrungen und Einstellungen von Betroffenen.....	1291
---	------

### **Strafrecht**

Roberto Bergalli, Barcelona Das Legalitätsprinzip: Fundament der Moderne .....	1325
---	------

Dieter Dölling, Heidelberg Begutachtung der Schuldfähigkeit und Strafurteil .....	1337
--	------

Irene Sagel-Grande, Leiden Das Opfer von Straftaten und die <i>trias iuridica</i> .....	1357
--	------

Klaus Tiedemann, Freiburg im Breisgau Computerkriminalität und Strafrecht .....	1373
--	------

Herbert Tröndle, Waldshut-Tiengen/Freiburg im Breisgau „Beratungsschutzkonzept“, ein Tabu für die Kriminologie? .....	1387
--	------

Rudolf Wassermann, Goslar System- und Exzeßtäter. Zur strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Justizunrechts .....	1405
---	------

### **Strafverfahrensrecht**

Werner Beulke, Passau Die Beratungsauflage im Kreuzfeuer der Kritik. Zwölf Fragen an das „Passauer Modell“ .....	1419
---	------

Thomas Hillenkamp, Heidelberg Zur Teilhabe des Laienrichters.....	1437
--	------

Peter Rieß, Bonn Die Annahmeberufung – Ein legislatorischer Mißgriff?.....	1461
---	------

Thomas Weigend, Köln Schutzbedürftige Zeugen im Strafverfahren .....	1481
---	------

**Ausländisches Straf- und Strafverfahrensrecht  
Strafrechtsvergleichung**

Albin Eser, Freiburg im Breisgau Funktionen, Methoden und Grenzen der Strafrechtsvergleichung.....	1499
Tibor Horváth, Miskolc The Right to Life and Some Legal Problems of the Constitutional Regulation in Hungary.....	1531
Adelmo Manna, Rom Die Reform des italienischen Strafrechts .....	1547
Jörg Rehberg, Zürich Strafzumessung aus der Sicht des Schweizerischen Bundesgerichts .....	1561
Manfred Rehbinder, Zürich Urheberrechtsschutz und strafrechtliche Inhaltskontrolle. Zur rechtshistorischen Entwicklung einer Grundsatzfrage .....	1575
Dionysios Spinellis, Athen Die Bekämpfung von Folter und unmenschlicher Behandlung in der griechischen Gesetz- gebung, Rechtsprechung und Praxis .....	1593
Andrzej Wąsek, Lublin Straftaten gegen die Gewissens- und Glaubensfreiheit im reformierten polnischen Straf- recht .....	1617
Toshio Yoshida, Sapporo Der Gesetzentwurf zum japanischen Strafvollzug im Lichte der modernen Gesetzgebung im deutschsprachigen Raum.....	1631
Liling Yue, Peking Neue Entwicklungen in der strafrechtlichen und strafprozeßrechtlichen Gesetzgebung der Volksrepublik China .....	1651
<b>Verzeichnis der Schriften von Günther Kaiser</b>	1669

JOSEF KÜRZINGER

## **Günther Kaiser zum 70. Geburtstag**

Am 27.12.1998 vollendet Günther Kaiser sein 70. Lebensjahr. Geboren in Walkenried am Harz, wird er dort 1935 eingeschult und besucht anschließend bis zum Erwerb der Mittleren Reife im Frühjahr 1945 die Mittelschule in Ellrich/Harz. In den letzten Kriegswochen wird er als 16jähriger noch zum „Volkssturm“ eingezogen. Als Voraussetzung für die Erfüllung seines damaligen Berufswunsches, Bauingenieur zu werden, beginnt Kaiser 1945 eine Maurerlehre, die er 1948 mit der Gesellenprüfung abschließt. Das frühere Berufsziel verfolgt er nun nicht mehr. Ab 1949 besucht Kaiser das Braunschweig-Kolleg in Braunschweig und erwirbt 1951 die Hochschulreife. Im selben Jahr folgt das Studium Generale am Leibniz-Kolleg der Universität Tübingen. Dem schließt sich 1952 das Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Göttingen an. 1956 legt der Jubilar die Erste juristische Staatsprüfung in Baden-Württemberg ab. Dem anschließenden Vorbereitungsdienst folgt 1960 die Zweite juristische Staatsprüfung. 1960 beginnt auch Kaisers Tätigkeit im Höheren Justizdienst, zuerst als Zivil-, dann als Strafrichter. Die Ämter führen ihn an die Amtsgerichte Göppingen, Ludwigsburg und Ulm und schließlich zur Staatsanwaltschaft Stuttgart. 1962 wird er mit einer Dissertation über die „Randalierende Jugend“ bei Professor Eduard Kern an der Universität Tübingen zum Doktor der Rechte promoviert. 1963 – schon 34jährig – beginnt der Jubilar seine sich später als so glanzvoll erweisende wissenschaftliche Laufbahn am neu gegründeten Tübinger Institut für Kriminologie unter Leitung von Professor Hans Göppinger, zuerst als wissenschaftlicher Assistent, später als Akademischer Rat. Dreißig Jahre danach wird Kaiser in einer Abschiedsrede diese Zeit als seine „siebenjährige Lehrzeit“ bezeichneten. 1969 folgt die Habilitation in Tübingen mit einer Abhandlung über „Verkehrsdelinquenz und Generalprävention“; die Universität erteilt ihm für die Fächer Kriminologie und Strafrecht die *venia legendi*. Bereits 1970 wird er Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau, das zu dieser Zeit unter der Leitung von Professor Hans-Heinrich Jescheck steht. Rufe auf Lehrstühle an den Universitäten Bonn und Münster lehnt Kaiser ab. 1971 erfolgt die Ernen-

nung zum Honorarprofessor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Freiburg im Breisgau. Auch Rufe auf Lehrstühle an den Universitäten Berlin und Würzburg 1973 nimmt der Jubilar nicht (mehr) an. Noch im selben Jahr wird er zum Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht ernannt und mit der Leitung der neuen Forschungsgruppe Kriminologie, deren Einrichtung Professor Jescheck zielstrebig betrieben hatte, betraut. 1982 ernennt die Universität Zürich Kaiser zum Extraordinarius ad personam für Strafrecht und Kriminologie. 1991 erfolgen Ehrenpromotionen durch die Universitäten Miskolc (Ungarn) und Breslau (Polen), 1992 durch die Baskische Universität in San Sebastian (Spanien); 1996 schließlich auch durch die Asien-Universität (Tokio) und die Panteio-Universität für Sozial- und Politikwissenschaft (Athen).

Das Wirken Kaisers als Universitätslehrer ist beeindruckend. In den Jahren 1969 und 1970 lehrt er in Tübingen, 1970 in Münster (Westfalen), seit 1970 in Freiburg, von 1971 bis 1979 an der Universität Basel, von 1973 bis 1976 an der FU Berlin und von 1982 bis zu seiner Entpflichtung 1997 an der Universität Zürich. Zahlreiche wissenschaftliche Vortragsreisen, Gastaufenthalte und Beteiligungen an internationalen Tagungen führen Günther Kaiser nicht nur durch ganz Europa, sondern buchstäblich um die ganze Welt: so etwa nach Ägypten, Australien, Brasilien, China, Japan, Jordanien, Korea, Mexiko, Neuseeland, Syrien und in die USA sowie nach Venezuela. Weniger bekannt dürfte sein, daß Kaiser schon sehr früh an Kongressen teilnimmt, die internationale Verbindungen aufbauen und fördern. So ist er 1972 Teilnehmer des ersten Symposiums amerikanischer und europäischer Kriminologen auf der Reisenburg. Im selben Jahr besucht er in Londrina den ersten brasilianischen Kongreß für Kriminologie und 1974 schließlich das erste internationale Symposium für Kriminologie in São Paulo.

Von 1964 bis 1965 ist Kaiser Berater beim Europarat im Small Committee of Research Workers on the Short Term Treatment of Young Offenders, 1969 bis 1972 in gleicher Funktion beim dortigen Sub-Committee on Short Term Treatment of Adult Offenders tätig. 1971 wirkt er als Berater des Europarates im Sub-Committee on Distribution of Criminal Sanctions against Adult Offenders in Germany mit und 1974 bis 1978 schließlich im Sub-Committee on Social Change and Juvenile Delinquency. 1984/85 ist Kaiser Berater der UNO zum Thema „Alternatives to Imprisonment and Measures for the Social Resettlement of Offenders“, 1987/88 Experte für die Erstellung der UN Standard Minimum Rules for the Administration of Juvenile Justice und schließlich 1989 Berater für die UN Draft Rules for the Protection of Juveniles Deprived of Their Liberty. Kaiser ist seit 1987 Mitglied im Schulrat des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (Bern). Er ist daneben Mitglied des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Hannover),

der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau, Beirat in der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden, Mitglied des Scientific Committee am International Centre of Sociological, Penal and Penitentiary Research and Studies (Messina), Kommissionsmitglied des Kriministischen Instituts bei der Direktion der Justiz im Kanton Zürich und Mitglied im Nationalen Drogenrat der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem ist Kaiser 1974 Berater der UNSDRI (Rom) sowie Sachverständiger beim Deutsch-spanischen Seminar für Strafrechtsreform und Wirtschaftsstrafrecht (Madrid). 1988/89 ist er Mitglied der deutschen „Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“, 1990 Berichterstatter bei einem europäischen Workshop zu Fragen der Ethik (Kopenhagen). Von 1990 bis 1998 gehört der Jubilar als deutscher Vertreter dem Europäischen Ausschuß zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Straßburg) an.

Günther Kaiser ist Herausgeber einer Reihe von deutschen und ausländischen Serien und Zeitschriften; bei einigen wirkt er als wissenschaftlicher Berater mit. Zu den angesprochenen Veröffentlichungen zählen „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“, „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“, „Recht der Jugend und des Bildungswesens“, „British Journal of Criminology“ (Oxford), European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice“ (Dordrecht) und „Revista de Derecho Penal y Criminología“ (Madrid). Bei den Buchreihen nimmt Kaiser diese Funktionen vor allem bei den „Kriminologischen Gegenwartsfragen“, bei „Strafrecht und Kriminologie“, den „Kriminologischen Forschungsberichten aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“, der „Forschungsreihe des Bundeskriminalamtes“ und den „Studies on Crime and Crime Prevention“ (Stockholm) wahr.

Die Liste der Publikationen des Jubilars ist umfangreich und thematisch vielfältig. So finden sich neben den monographischen Werken (teils allein, teils gemeinsam verfaßt) eine große Anzahl von Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelwerken. Die bedeutendste Monographie Kaisers ist seine „Kriminologie“, die inzwischen als (kürzere) Taschenbuchausgabe in 10 Auflagen (die letzte aus dem Jahre 1997), als „großes Lehrbuch“ in 3 Auflagen vorliegt. Die erste Auflage erscheint 1971 als „Einführung in die Grundlagen“ mit einem Umfang von 197 Seiten; die dritte Auflage des Lehrbuches 25 Jahre später (1996) mit einem Umfang von 1287 Seiten. In Rezensionen und persönlichen Mitteilungen an Kaiser wird das Werk nahezu einhellig positiv aufgenommen. Es wird an ihm vor allem der deutlich empirische Ansatz seines kriminologischen Denkens gerühmt. Man werde durch das Buch zuverlässig, umsichtig und pluralistisch informiert. Es zeige Augereiftheit, Dichte und Vollständigkeit. Selbst in seinem Stil sehe man die Neutralität des Verfassers, der Verfech-